

Tag der Diakonie
Pflichtopfer am 3. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juli 2025

Erlass des Oberkirchenrats
vom 27. März 2025

Nach dem Kollektenplan 2025 wird der „Tag der Diakonie“ am 3. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juli 2025, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Jeder Mensch braucht Hilfe. Irgendwann.“ Das Motto des heutigen Diakonie-Sonntags drückt aus, dass menschliches Leben verletzlich ist.

Wenn Krankheit oder Arbeitslosigkeit das gewohnte Leben und Pläne durchkreuzen, ist die Diakonie da. Beratungsstellen und Einrichtungen unterstützen in der Krise und auch längerfristig. Spenden fördern die Arbeit der Diakonie in vielfältiger Weise, sie unterstützen beispielsweise Freizeitangebote für alte und psychisch kranke Menschen oder für Kinder aus belasteten Familien. Gefördert werden auch Arbeitsplätze für Menschen, die aus eigener Kraft keine Anstellung finden, und vieles mehr. Übergeordnete Aufgaben werden im Diakonischen Werk übernommen.

„Hilfe erfahren zur rechten Zeit“ wie es im Brief an die Hebräer heißt (Hebräer 4,16) – das sollen in Jesu Namen alle Menschen, die Hilfe brauchen.

Unterstützen auch Sie mit Ihrem Gebet und mit Ihrem heutigen Opfer die Arbeit der Diakonie in Württemberg.

Ich danke Ihnen herzlich.

Ernst-Wilhelm Gohl
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 01.04.2025

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dominic Cocco – 0711 2149-518

E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

GZ: 77.34-18-09-09-V01/1.2

An die

Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen

über die Ev. Dekanatämter

- Dekaninnen und Dekane sowie

Schuldekaninnen und Schuldekane -

Landeskirchliche Dienststellen

Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner

Große Kirchenpflegen

Assistenzen der Gemeindeleitung (AGL)

Evangelische Regionalverwaltungen

Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats

Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Pflichtopfer Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferruf kann durch weitere Informationen ergänzt werden, die auf der Homepage der Diakonie Württemberg

(www.diakonie-wuerttemberg.de/aktiv-werden/spenden/sammlungen)

oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie

(www.diakonie-wuerttemberg.de/aktiv-werden/spenden/sammlungen/woche-der-diakonie)

zu finden sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2025

- Es gibt nur einen einzigen Flyer für alle Sammlungen, dieser wurde im Januar ausgeliefert!

Plakat: Aufdruck: „Jeder Mensch braucht Hilfe. Irgendwann.“
Formate DIN A3 und A4

Faltblatt: „Jeder Mensch braucht Hilfe. Irgendwann“
Sammlung zur Woche der Diakonie 2025
Format DIN lang (mit Überweisungsträger)

Arbeitshilfe: „Jeder Mensch braucht Hilfe. Irgendwann“
Unter anderem mit Gottesdienst- und Kindergottesdienstentwurf

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 29. Juni bis 6. Juli 2025 stattfinden.

Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung. Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-120; sammlungen@diakonie-wue.de).

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferauftrages und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten. Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 22. September 2025** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.** 25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom [11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7](#) erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 18.01.2024 für das Jahr 2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 2026.** Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Noller
Oberkirchenrätin